



Stickoxidbelastung durch Verkehr in Mainz

Sachstand zur möglichen Ausweisung einer Umweltzone



Ausgangslage

- Die rechtlichen Grundlagen bilden die europäische Luftqualitätsrahmenrichtlinie, ihre Tochterrichtlinien und die Umsetzung im BImSchG, insb. die 39. BImSchV.
- Bei den Schadstoffen Feinstaub (PM10) wurden und bei Stickstoffdioxid werden die Tages- und Jahresgrenzwerte überschritten.
- Bei Überschreitungen müssen die Städte Aktionspläne zur Luftreinhaltung mit Maßnahmen aufstellen. Dazu zählen auch die Einrichtungen von Umweltzonen. 43 deutsche Städte haben bereits Umweltzonen eingerichtet 57 weitere planen die Einrichtung.



- Das UBA schätzt die Wirkung einer solchen Maßnahme in Abhängigkeit von der Größe der Zone auf bis zu 12 %, bezogen auf Feinstaub ein. In Berlin wurden 8% Immissionsminderung nachgewiesen.
- Städte mit Umweltzonen berichten auch von deutlich signifikanten Reduktionen bei den Stickoxiden. In Berlin waren es 10% der Stickstoffdioxid-Immissionen.
- Während sich die Situation beim Feinstaub in Mainz entspannte (2009: 31 von 35 zulässigen Überschreitungstagen), steigt die Belastung bei den Stickstoffdioxide aktuell weiter an.



Ausgangslage

- 2009 wurde an der Messstation des landesweiten ZIMEN – Messnetz in der Parcusstraße ein Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid von $61 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Luft gemessen, nachdem dieser im Jahr 2008 noch bei $53 \mu\text{g}/\text{m}^3$ lag. Aktuell liegt der gleitende Jahresmittelwert bei $63 \mu\text{g}/\text{m}^3$.
- Er liegt damit mehr als 50% über dem seit 2010 gültigen Jahresmittelwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Luft.
- Antrag auf Fristverlängerung für die Einhaltung des geltenden Grenzwertes für Stickstoffdioxid ist für Mainz voraussichtlich nicht möglich, da die Überschreitung mehr als $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$ beträgt. Die Europäische Kommission fordert in diesem Fall sofortige Maßnahmen.



Ausgangslage

- Die Maßnahmen des Luftreinhalte- und Aktionsplans Mainz 2005 – 2010 wurden weitgehend umgesetzt.
- Maßnahme M14 lautet: Prüfung der Einrichtung einer Umweltzone.
- Wegen der massiven Grenzwertüberschreitung forderte das rheinlandpfälzische LUWG als ersten Schritt die Stadt Mainz auf, ein Gutachten zu den Ursachen der Schadstoffbelastung und zur Wirksamkeit der Maßnahme M14 erstellen zu lassen.



Weitere Schritte

1. Das vom LUWG geforderte Gutachten wurde beauftragt.
2. Im Rahmen der Begutachtung werden 2 Varianten untersucht
 - kleine Umweltzone („Alt- und Neustadt Mainz“)
 - große Umweltzone („Autobahnring Mainz“).Eine Entscheidung über die Anordnung einer Umweltzone wird in Mainz nach Diskussion der Ergebnisse im Umweltausschuss (Nov. 2010) fallen.
3. In Abstimmung zwischen den Umweltdezernaten Wiesbaden und Mainz werden frühzeitig Vorbereitungen für eine mögliche, zeitgleiche Einführung der Umweltzonen getroffen.



Weiteres Vorgehen

4. Das unter 2. genannte Gutachten wurde auf Wiesbaden ausgedehnt und gemeinsam beauftragt.
5. Öffentlichkeitsarbeit und Ausnahmeregelungen sollen miteinander abgestimmt werden. Eine Anlehnung an Frankfurter Regelungen wird insbesondere für Ausnahmen angestrebt. Ausnahmegenehmigungen sollen gegenseitig anerkannt werden.
6. Für Mainz und Wiesbaden wird eine gemeinsame Einführung der Umweltzonen angestrebt.
7. Parallel zur Umweltzone werden in Mainz weitere Maßnahmen im Rahmen der Fortschreibung des Luftreinhalte- und Aktionsplans entwickelt, wie z. B. die Verwendung fotokatalytischer Gehwegplatten zum Abbau von Stickoxiden in der Parcusstraße.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!